

Vergabe von Planungsleistungen

www.stendal.de

Anlage 1

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Ausschreibung von Planungsleistungen nach § 17 VgV (europaweites Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb, 2-stufiges Verfahren).

Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Hansestadt Stendal plant für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung für die Bundesautobahn BAB 14 (VKE 1.5), den Neubau eines Feuerwehrhauses für ihre freiwillige Feuerwehr. In einer Machbarkeitsstudie und in Abstimmung mit dem Landkreis Stendal wurden verschiedenen Standorte untersucht. Auf Grund der besten Eignung wurde für den Neubau eine Fläche im Außenbereich an der Kreisstraße K 1047 in der Nähe der Bundesstraße L 188 gefunden. Das für die Feuerwehr zur Verfügung stehende Grundstück hat eine Fläche von ca. 16.500 m², wovon ca. 2.400 m² eine Bauverbotszone enthält.

In dem Wettbewerb werden zukunftsfähige Entwurfskonzepte erwartet, die mit möglichst geringem Einsatz von Energie und Ressourcen, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit (Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Investitionskostenrahmen, Betriebs- und Folgekosten) erzielen.

Inhaltsvergabe

1. Allgemeine Angaben

1.1 Nutzung und Anforderungen

1.2 Angaben zum Baugrundstück

2. Planungsziel-Aufgabenstellung

3. Planungsgrundlagen

3.1 Angaben zum Bedarf

3.2 Raumprogramm

3.3 Betreiberanforderungen

3.3.1 Bauweise

3.3.2 Ausstattung / Innenausbau

3.3.3 Energieeffizienz / Gebäudetechnik

3.3.4 Außenanlagen

4. Terminplanung

1. Allgemeine Angaben

1.1 Nutzung und Anforderung

Im Rahmen der Verkehrsabsicherung auf der BAB 14 (VEK 1.5) und zur Sicherstellung des Brandschutzes werden 5 Ortswehren an einer zentralen Stelle zusammengeschlossen. Es handelt sich hier um einen Neubau auf einer noch nicht erschlossenen bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Gebäude soll sich am KFW–Effizienzhaus-Standard 55 orientieren, vorzugsweise ebenerdig erstellt werden und den aktuellen Bestimmungen 2024 entsprechen. Der Neubau ist / zukünftig / mit regenerativen Energiequellen (zum Bsp. Photovoltaik) auszustatten/ vorzubereiten. Alle Räume und die dazugehörige Ausstattung müssen den Anforderungen des Feuerwehr Betriebes entsprechen. Bei der Gestaltung von internen Verkehrswegen und bei der Dimensionierung von Sanitäreinrichtungen ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Zur Bauleistung gehört auch die Herrichtung der Außenanlage mit Stellplätzen, der Herstellung einer Zu- und Ausfahrt für die Feuerwehr, einer Übungsfläche und einem Löschteich für Übungszwecke für die Kinder- und Jugendwehr sowie zur Absicherung von Löschwasser.

Feuerwehrrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen und bedürfen besonderen Schutz zur Beibehaltung der Funktionalität, auch bei extremen Umweltbedingungen.

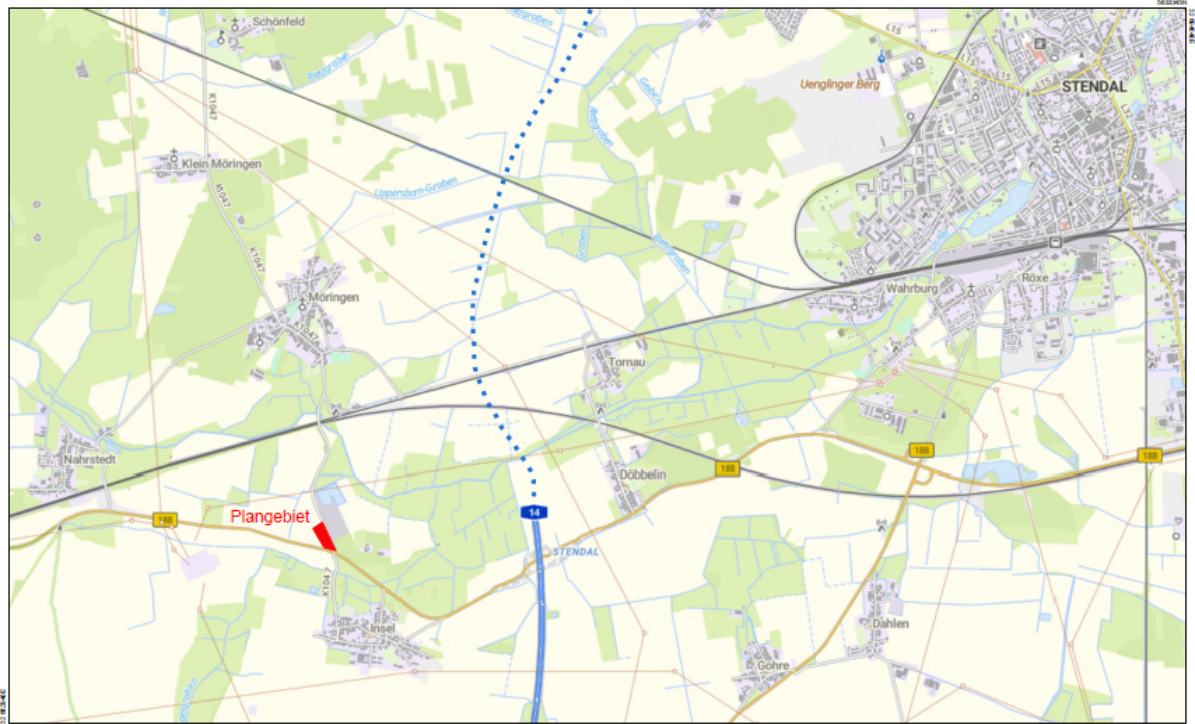
1.2 Angaben zum Baugrundstück

Kreis:	Stendal
Gemeinde:	Stendal, Hansestadt
Gemarkung:	Stendal, Kennzeichen 150376
Flur:	10
Flurstück:	178
Erschließung an	(an der Straße K 1047) ...
Grundstücksgröße:	16592 m ² (davon sind ca. 2375 m ² angrenzend an der Kreis- und Bundesstraße als Bauverbotszone ausgewiesen)

Grundstückseigentümer und Bauherr: Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Das Grundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Auf Grundlage des Vorentwurfes in Stufe 2 der Ausschreibung wird der Bebauungsplan der Hansestadt Stendal erarbeitet werden.






SACHSEN-ANHALT
 Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8698
 E-Mail: service@lvmgeo.sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,8 1,2 1,8
 Kilometer
 Maßstab: 1:30.000
 Bezugsystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer
 Ausdruck Karte
 erstellt am: 30.10.2024
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

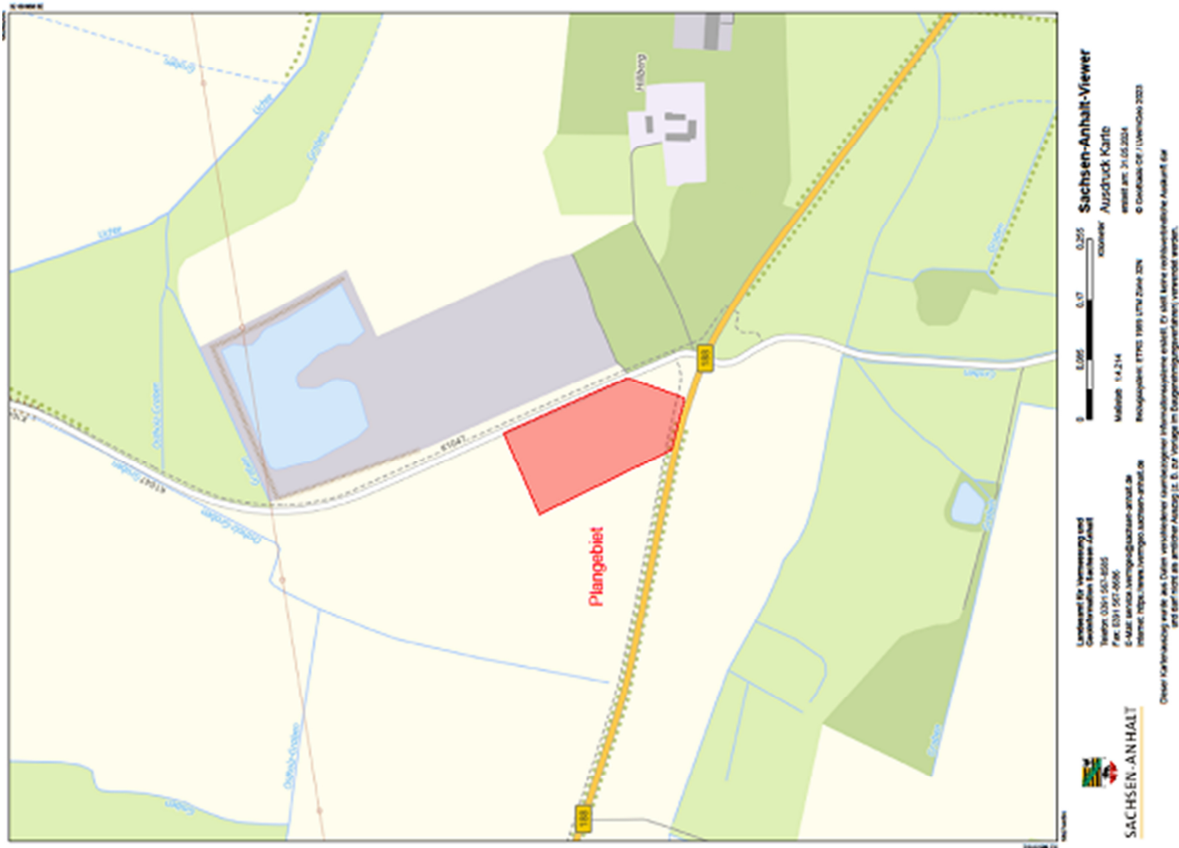
Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtswidrige Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Karte mit Lage der Ortswehren zum Baugrundstück (Plangebiet)

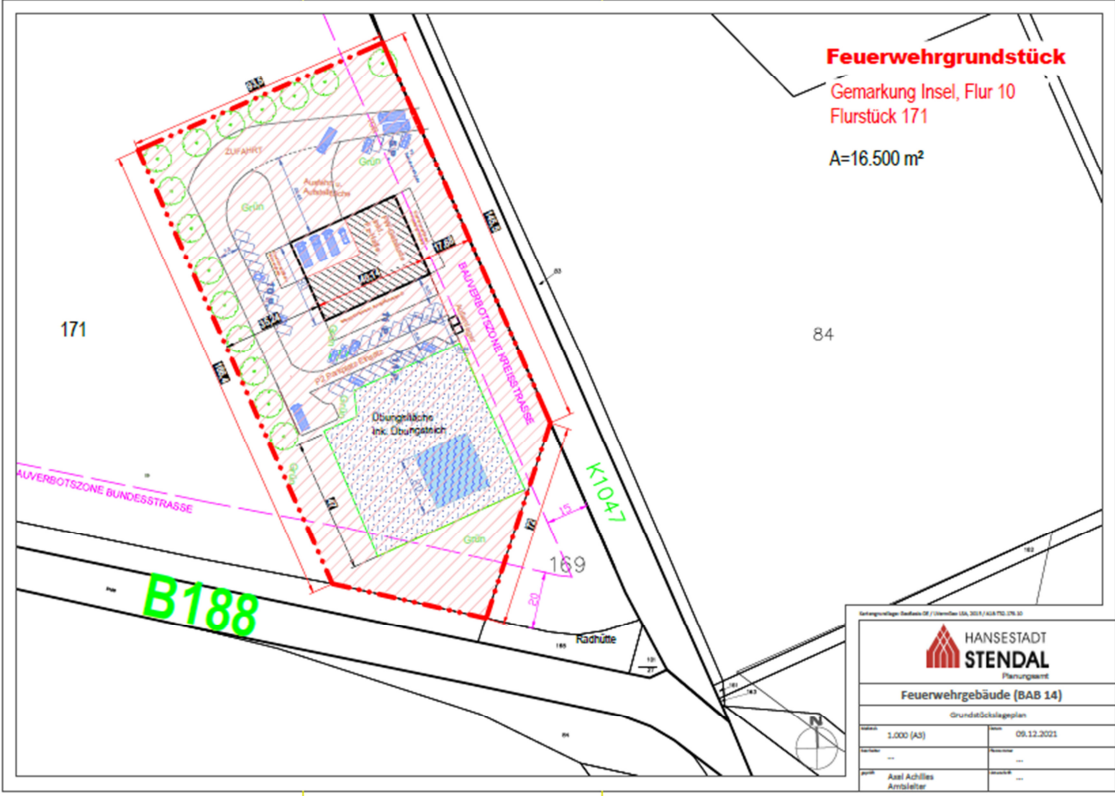


Satellitenbild_ Ansicht_Lage Grundstück





Lageplan_ Straßenanbindung Plangebiet



Lageplan _ Flur 10, Flurstück 178 mit einem Entwurf für die Standortermittlung von 12/2021



2. Planungsziel- Aufgabenstellung

Planungsziel ist das Erbringen sämtlicher Planungsleistungen für den Neubau einer vorzugsweise eingeschossigen Feuerwehrgebäudes entsprechend der Vorgaben des GEG und in Anlehnung an ein Effizienzhaus 55, unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerung. Sämtliche Bauleistungen sind nach den allgemeinen Regeln der Technik auszuführen. Dabei sind die aktuellen DIN-Normen, die technischen Vorschriften der Fachverbände (VDE, VDI, etc.), technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), der Feuerwehrunfallkasse (FUK) und der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV) einzuhalten.

Los 1 für die Objektplanung: Gebäude, Innenräume

Los 2. für die Objektplanung: Freianlagen

Los 3 für die Fachplanung: Tragwerksplanung, therm. Bauphysik, Energiebilanzierung

Los 4 für die Fachplanung: Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik

Los 5 für die Fachplanung: Technische Gebäudeausrüstung Heizung/ Lüftung/ Sanitär

Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang der Planungsleistungen entnehmen Sie aus der Anlage 2.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Angaben zum Bedarf

Mit dem Zusammenschluss der Ortswehren Döbbelin, Tornau, Insel, Möringen und Nahrstedt werden zukünftig 65 Einsatzkräfte, sowie 25 Kinder und Jugendliche an dem neuen Standort zusammengeschlossen und aktiv tätig werden.

3.2 Raum-und Flächenbedarf

Auf Grundlage der DIN 14092 wurde ein Raumprogramm mit Stand vom 24.04.2024 entwickelt. Der Raumbedarf gliedert sich in 5 Bereiche.

- Fahrzeugstellplätze,
- Lagerräume und Werkstatt,
- Sanitär- und Umkleieräume,
- Funktionsräume,
- Sonstige Räume



Raum- buch- blatt	Bezeichnung	Lage	Anzahl	NF in m2	VF	NUF	TF
Fahrzeugstellplätze							
10	Stellplatz Größe 4 gem .DIN 14092-1	EG		75		75	
11		EG		75		75	
12		EG		75		75	
13		EG		75		75	
14		EG		75		75	
15		EG		75		75	
18	Werkstatt	EG		30		30	
7	Lager	EG		50		50	
Sanitär-und Umkleieräume							
16	Umkleide Damen	EG	15	18		18	
17	Umkleide Herren	EG	50	60		60	
22	Umkleide-Kinder-und Jugendfeuerwehr	EG	10	12		12	
23	Umkleide-Kinder-und Jugendfeuerwehr	EG	15	18		18	
2	Dusche WC Damen	EG		12,5		12,5	
24	WC-Damen			8		8	
3	Dusche WC Herren	EG		17		17	
25	WC-Herren			8		8	
Funktionsräume							
9	Schulungsraum /und Befehlsstelle	EG		120		120	
6	Küche/Teeküche inkl.Lagerraum	EG		30		30	
20	Büro Ortswehrlleiter	EG		29		29	
4	Funkraum (Dezentrale Leitstelle)	EG		20	Bereit- schaft	20	
Sonstige Räume							
5	HA-Raum	EG		13			13
1	Büro Jugend- und Kinderfeuerwehr	EG		15		15	
21	Dienstraum der Kinder-und Jugendfeuerwehr	EG		0	Im Schulungsraum enthalten		
8	Lehmittelraum	EG		20		20	
21	PuMi	EG		4		4	
26	Flure	EG		100	100		
27	Heizung	EG		20,0			20
Summe NF Gebäude				1055	100	922	33

Gesamt	Nutzungsfläche (NUF) m2		922
	Nettoraumfläche (NRF) m2		1055
	Konstruktionsflä. (KGF) m2 (11% der NRF)		116
	Brutto-Grundfläche (BGF) (NRF-KGF)		1171

Flächenangaben der Räume sind Orientierungswerte

Stand 24.04.2024



Außenbereich		m2
19	Außenfläche	16.592
	Bauverbotszone an Kreis-und Bundesstraße	ca. -2375
	Überbaubare Fläche	ca. 14.217
	FFW-Gebäude	ca. 1.171
Übungsfläche: - mit Lösch-und Übungsteich, mind.64 m3 Tiefe bis 3m Außenlager für Öl, Diesel usw. Außenterrasse mit Sitzbereich PKW-Stellplätze für ca. 37 PKW inkl. Besucherparkplatz Fahrfläche, Gehfläche ggf. Erweiterungsfläche Aufstellfläche für 6 Einsatzfahrzeuge PKW-Zufahrt und Alarmausfahrt Fahrradstellplatz für ca. 20 Fahrräder Grundstückseinfassung		

Flächenangaben der Räume sind Orientierungswerte

Stand 24.04.2024

Das Raumbuch dient als unterstützende Beratungs- und Planungsunterlage. Im beiliegenden Raumbuch der Ortswehrleitung mit Stand vom 24.04.2024, erhalten Sie detailliertere Angaben zur technischen und baulichen Ausstattung.

3.3 Betreiberanforderungen

Das oben aufgeführte Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Feuerwehr und den zuständigen Fachbereichen der Hansestadt Stendal abgestimmt.

Ohne Betrachtung der Aspekte Optik, Lage und Eingliederung in die Landschaft, bestehen die Anforderungen in der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit welche die neue Feuerwehr erfüllen muss. Bei der Planung wird auf eine ökologisch nachhaltige bauliche und technische Gestaltung wert gelegt. In diesem Zusammenhang sind wärmeschutztechnische Maßnahmen zu erfüllen sowie die Rückhaltung von Regenwasser, der Einsatz von regenerativen Energieformen, der Einsatz alternativer Heizformen und Wärmerückgewinnungsmaßnahmen zu prüfen. Der Neubau soll Zukunftsfähig sein und den Anforderungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechen. Da es sich um Arbeitsplätze handelt, ist neben den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK) auch die Erfüllung der Arbeitsstättenrichtlinien zu gewährleisten.



3.3.1 Bauweise

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen soll eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche erreicht werden.

Folgende Prinzipien sind zu beachten:

Auswahl von Baustoffen mit geringem Primärenergieinhalt (d. h. geringer Energiebedarf für die Herstellung, auch „Graue Energie“ genannt) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen;

Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Holz) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen (unter Berücksichtigung der Brandschutzanforderungen);

Auswahl von Materialien und Oberflächenbeschaffenheit unter Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit; Wind- und Regenschutz

Auswahl von Materialien und Oberflächenbeschaffenheit unter Berücksichtigung einer angemessenen Robustheit gegenüber Vandalismus bzw. einfacher Elementierung / Austauschbarkeit bei angepasster Dauerhaftigkeit.

3.3.2 Ausstattung / Innenausbau

Allgemeine Anforderungen

Die Ausstattung der Feuerwehr muss zweckentsprechend funktional und den Anforderungen der DIN 14092 Teil 1 und 7, der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR), der Feuerwehrunfallkasse (FUK) und der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV) entsprechen.

Die Feuerwehrtechnische Einrichtung ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit einer natürlichen Belüftung sollte für alle Räume grundsätzlich angestrebt werden. Besondere Maßnahmen sind für die Fahrzeughallen und innen liegende Räume einzuplanen.

Die Böden müssen rutschhemmend ausgeführt werden. In Nassräumen sind geeignete Bodenabläufe in ausreichender Anzahl vorzusehen.

In Alarmwegen müssen die Türen mindestens 2,20 m hoch sein, ansonsten 2,10m und in Laufrichtung aufschlagen.

Geplantes Raumprogramm

- Stellplätze für 6 Fahrzeuge mit einer Stellplatzgröße 4
- Sanitär- und Umkleieräume für die Einsatzkräfte mit Schwarz-Weiß Trennung
- Umkleieräume für die Kinder- und Jugendfeuerwehrkräfte
- Dusch- und WC-Räume
- Schulungs- und Versammlungsraum mit mobiler Trennwand für Doppelnutzung
- Lagerraum für Schulungsmaterial
- Küche mit angrenzenden Lagerraum
- Werkstatt für Atemschutzgeräte
- Einsatzleitzentrale
- Fernmeldeanlagenraum
- IT-Räume



- Sonstige Lagerräume
- Stiefelwaschanlage für die Reinigung, mit Handbrause

Allgemeine Technische Anforderungen

- Blitzschutzanlage nach DIN EN 50164, inneren und äußeren Blitzschutz
- Automatische Türöffnung im Alarmfall
- Die Umsetzung einer ausreichenden und effektiven Beleuchtung aller Verkehrswege und Arbeitsplätze im Feuerwehrhaus und der Außenanlage.
- Präsenzmelder im Flur, Umkleide- und Sanitärräume
- Sprachalarmierung in allen Räumen
- Feuerwehrtore als Falttore, Deckengliedertore hand-und kraftbetätigt
- Absturzsicherung der Tore
- Abgasabsaugung, (Anzahl Stellplätze 6)
- Gefahren – und Brandmeldeanlagen
- Einbruchmeldeanlage
- Klimaanlage (nur) im Funkraum (n. B. dezentrales Außengerät)
- Antennenanlage
- Flächendeckendes W-LAN und die Einbindung moderner und digitaler Medien für Schulung und Einsatzplanung (zum Beispiel Digit. Wandtafeln).
- Wechsel-und Drehstrom 230 V und 400 V / 16A
- Einspeisemöglichkeit für mobiles Notstromaggregat
- ggf. bei Bedarf Netzersatzanlage für zwingend erforderliche Funktionsbereiche
- Die Heizung ist entsprechend der Raumnutzung auszulegen. Bei der Auswahl des Heizsystems ist zu berücksichtigen dass die Personal- und Sozialräume zumeist kurzfristig auf die erforderliche Mindesttemperatur gebracht werden. Ein entsprechender Wärmeschutz ist vorzusehen.
- Videoüberwachung im Außenbereich mit externer Kontrolle
- Zutrittssysteme für die Feuerwehr: Digitales Schließsystem bzw. Schlüssellose Zutrittskontrolle.
- PV-Anlage, je nach Finanzierbarkeit nur technische und bauliche Vorbereitung

3.3.3 Energieeffizienz / Gebäudetechnik

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG), wird darüber hinaus eine Effizienz des Baukörpers und der technischen Anlagen mindestens nach dem Standard des KfW-Effizienzhauses 55 angestrebt.

Das Gebäude soll in seiner Gesamtheit nachhaltig und zukunftsfähig sein. Daher ist eine enge Verflechtung zwischen Objektplanung/ Gebäudehülle und Technischer Gebäudeausrüstung aber auch den übrigen Gewerken zwingend erforderlich.

Eine besondere Herausforderung stellt die Lage des zu planenden Gebäudes dar. Wie im vorherigen Teil dieser Beschreibung erläutert, erfolgt die Errichtung auf einem unerschlossenen Baugrundstück. Daher ist die Notwendigkeit der Erschließung der unterschiedlichen Medien zu



prüfen. In detaillierten Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsanalysen ist herauszustellen, welche Art der Beheizung sinnvoll ist, ohne den Aspekt der Nachhaltigkeit zu vernachlässigen.

Auch die Funktion des Gebäudes ist bei der Erarbeitung des Konzeptes zu beachten. Es ist bspw. zu prüfen, ob eine zentrale Warmwasserbereitung notwendig ist, oder ob dezentrale Lösungen realisiert werden sollen.

Die Energieversorgung des Gebäudes soll mehrheitlich auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Es soll ein stimmiges, effizientes Energiekonzept erarbeitet werden. Welche Anlagen im Speziellen ausgewählt werden, bleibt dem Konzeptersteller freigestellt. Denkbare Anlage können einzeln oder in Kombination beispielsweise sein: Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung (+ Speicher), Solaranlage zur Warmwasserbereitung u. Heizungsunterstützung, Wärmepumpen (WP) unterschiedlichster Energiequellen (z.B. Tiefenbohrungen oder Flächenkollektoren, auch eine Luft-Wasser-WP wäre vorstellbar), eine mit biogenem Propan betriebene Gastherme. Es ist zu beachten und abzustimmen, in welchen Bereichen der Außenanlage eine Überfahrbarkeit gewährleistet sein muss. Die Aufzählung ist nicht abschließend, weitere regenerative Technologien können betrachtet werden. Grundsätzlich sind niedrige Vorlauftemperaturen in Kombination mit Flächenheizungen anzustreben.

Einen wichtigen Punkt des Energiekonzeptes sollen auch der Sommerliche Wärmeschutz und die Kühlung darstellen. Vorstellbar wäre beispielsweise, eine Wärmepumpe mit dazugehörigen Heizflächen auch zur Kühlung zu nutzen.

Für die notwendige Anlagentechnik sind ausreichende Aufstellflächen und Leitungswege (z.B. Kanalführung RLT) einzuplanen. Auch im Außenbereich muss die Anlagentechnik von Anfang an berücksichtigt werden. So sollte beispielsweise der Dachaufbau und dessen Ausrichtung, aber auch geplante Anpflanzungen eine Aufstellung von Solarkollektoren berücksichtigen. Alle sichtbaren Anlagenteile (Bspw. Außeneinheit WP) sollen sich gut in das optische Gesamtkonzept der Außenanlage einfügen, ohne Einschränkungen in Bezug auf eine optimale Betriebsweise.

Die Bauweise ist suffizient, nachhaltig, aus schadstofffreien Materialien, zeitlos und zukunftsfähig unter Beachtung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu gestalten; dabei sind klimaschonende Lösungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erwünscht.

Spezielle Technische Ausrüstung für die Funktion als Feuerwehrgerätehaus sind dem Raumbuch zu entnehmen.

3.3.4 Außenanlagen

Das Baugrundstück grenzt an zwei Straßen, die Kreisstraße K 1047 und an die Bundesstraße L 188. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt jedoch ausschließlich über die Kreisstraße K 1047.

An- und Abfahrtswege:

Für die sichere und problemlose Anfahrt der Einsatzkräfte und Abfahrt der Löschfahrzeuge ist eine Kreuzung der Anfahrt und Abfahrtswege zu vermeiden. Eine Gefährdung durch Zusammentreffen anfahrender Einsatzkräfte und bereits ausrückender Löschfahrzeuge sind auszuschließen.



PKW- und Fahrrad- Stellplätze:

Es ist eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorzuhalten. Zur Vermeidung von Stolpern und Umknicken sollten in der unmittelbaren Nähe zum Feuerwehrhaus keine Rasengittersteine oder grober Schotter, Ablaufrinnen, Gullys verbaut werden, da diese Gefahrenstellen bilden.

Zugang zum Feuerwehrhaus:

Von den PKW-Stellplätzen muss ein direkter und sicherer Weg zum Feuerwehrhaus führen, bei jeder Witterung und Uhrzeit. Alle Wege sind barrierefrei zu gestalten mit einer ausreichenden Beleuchtung. Fahrradstellplätze sollten nah am Alarmeingang angeordnet werden.

Ausfahr- und Aufstellfläche:

Es wird ein befestigter und ausreichend großer Vorplatz als Stauraum für Auf- und Absitzen der Mannschaften und für das Bestücken des Fahrzeuges gefordert. Ein einfacher Zugang zum Hallentor außerhalb des Einsatzgeschehens ist zu gewährleisten. Die erforderlichen Stellplatzlängen sind einzuhalten, mit ausreichender Befestigung für die zu erwartenden Achslasten von mindestens 12 t.

Übungshof:

Eine Fläche für die Ausbildung der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr. Die Übungsfläche soll auch die Funktion als vergrößerter Stauraum haben, mit entsprechender Befestigung für Achslasten von mind. 12t. Die Nutzung darf die Alarmausfahrt nicht behindern. Ein Lösch- und Übungsteich von mindesten 64 m³ Fassungsvermögen und einer maximalen Tiefe bis 3 m. Auf dem Übungshof sind an geeigneter Stelle ein ortsüblicher Überflur- und ein Unterflurhydrant vorzusehen.

Oberflächenentwässerung / Regenwasserrückhaltung:

Ablauf Regenwasser_ Entwässerung der Freiflächen über Oberflächengefälle oder ggf. Rinnen / Mulden. Die Gebäudeentwässerung für die Nutzung des Regenwassers für den Lösch- und Übungsteich.

Einfriedung:

Zum Schutz vor unbefugtem Betreten ist eine Zaun- und Toranlage erforderlich. Die Toranlage mit elektrischen Antrieb und Fernbedienung. Nach Möglichkeit der Einsatz einer Videoüberwachung im Außenbereich.



4. Terminplanung

1. Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb, 2 stufiges Verfahren
 - Stufe 1 EU-weite Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Teilnahmeerklärung
November 2024
 - Stufe 2 Aufforderungen zur Abgabe eines Erstangebotes von konkreten benannten Teilnehmern
Januar 2025 bis ca. Mai 2025
 - Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume
 - Los 2: Freianlagenplanung
 - Los 3: Tragwerksplanung, therm. Bauphysik, Energiebilanzierung
 - Los 4: Fachplanung TGA Elektro
 - Los 5: Fachplanung TGA HLS
3. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens soll das Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss im Mai/Juni 2025 mit einer entsprechenden Empfehlung zur Umsetzung vorgelegt werden.
Beschluss zur Auftragserteilung der Leistungsphase 1-3: **ca. Mai /Juni 2025**
4. Beauftragung der Leistungsphase 1-3: **Juni/Juli 2025**
5. Vorlage der Entwurfsplanung: **Oktober/November 2025**
(Beschluss zum Bebauungsplan!)
6. Beschluss zur Entwurfsplanung LPH 3 im Stadtentwicklungsausschuss: **Januar 2026**
7. Beauftragung der Leistungsphase 4-9: **Februar 2026**
8. Beginn der Genehmigungsplanung LPH 4 und Prüfung der Bauaufsicht: **März bis Juli 2026**
9. Beginn der Ausführungsplanung LPH 5: **Mai/Juni 2026 bis Dezember 2026**
10. Bauphase (Vergabe, Bauüberwachung): **ab Januar 2027 bis Juli/August 2028**
11. Baufertigstellung: **August 2028**

